

Kulturpreis

Richtlinien über die Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Schönberg

1. Ziele

In der Gemeinde Schönberg gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Kulturleben unseres Ortes verdient gemacht haben, sei es im musischen, literarischen, gestalterischen, historischen oder volkskundlichen Bereich.

Das Engagement dieser Menschen für die kulturellen Belange unseres Ortes soll mit der Preisvergabe besonders gewürdigt werden.

Bereits der Slogan Schönbergs „Natur erleben - Kultur genießen" misst der Kultur eine besondere Bedeutung zu.

Die Auszeichnung soll sich als Ermutigung für alle verstehen, die sich kulturell engagieren und der Kulturarbeit der Gemeinde wertvolle Impulse geben.

Ziel des Kulturpreises ist es,

- das Bewusstsein der Einwohner/innen für kulturelle Belange zu stärken,
- die Einwohner/innen anzuregen sich tatkräftig für ein vielfältiges Kulturleben einzusetzen,
- die Verbreitung des Kulturgedankens auf örtlicher Ebene zu fördern,
- kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten zu unterstützen und
- Initiativen von Einzelnen anzuerkennen.

Durch die Preisverleihung sollen Menschen ausgezeichnet werden, die in diesem Rahmen vorbildlich gearbeitet und beispielhaft gewirkt haben.

2. Zielgruppenbestimmung

Für den Kulturpreis sollen vorrangig Preisträger gewählt werden, deren Wirken in einer besonderen Beziehung zu Schönberg steht.

Der Kulturpreis kann verliehen werden an

- einzelne Personen
- Vereine und Verbände
- Bürgerinitiativen
- Interessengemeinschaften und Organisationen Schulen, bzw. Schüler und Jugendgruppen
- Firmen, Betriebe, Galerien, Ateliers oder Museen

3. Zielbereiche

Aus allen Bereichen der freien Kunst, der Literatur und Musik können Arbeiten von Kunstschaffenden eingereicht werden.

4. Preisgestaltung

Der Kulturpreis der Gemeinde Schönberg ist eine ideelle Anerkennung. Die Preisträger erhalten eine Urkunde der Gemeinde Schönberg und eine Plakette.

5. Preisverteilung

5.1. Ausschreibung

Der Kulturpreis wird nicht öffentlich ausgeschrieben, er wird durch die Gemeindevertretung aufgrund eines Vorschlages des Preisgerichts verliehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5.2. Mitglieder der Jury

Zur Ermittlung der Preisträger wird eine Jury eingesetzt, der folgende Mitglieder angehören:

- Der Bürgervorsteher/in der Gemeinde Schönberg und sein/e Vertreter/in
- Der/die Vorsitzende des Sozialausschusses oder sein/e Vertreter/in
- Die Mitglieder des Sozialausschusses
- Der/die Bürgermeister/in der Gemeinde Schönberg oder sein/e Vertreter/in
- Dem/der Leiter/in des Kulturamtes der Gemeinde Schönberg

5.3. Vorschläge

Vorschläge an die Jury können jederzeit gemacht werden durch

- einzelne Einwohner/innen
- Vereine und Verbände
- Bürgerinitiativen
- Interessengemeinschaften und Organisationen Schulen, Schüler- und Jugendgruppen

6. Preisverleihung

Wenn die Jury zu dem Ergebnis gekommen ist, dass ein Kunstschaffender sich mit seinen Arbeiten als preiswürdig erwiesen hat, so wird ihm in einer öffentlichen Ehrung Urkunde und die Plakette verliehen.